

AMTSBLATT DER GEMEINDE EISINGEN MITTELLUNGSBLATT



Gemeindeverwaltung Eisingen

Öffnungszeiten des Rathauses:		
Montag bis Freitag Donnerstag zusätzlich	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr	



Zentrale 07232 3811-0

Telefax 07232 3811-20



	gemeinde@eisingen-enzkreis.de www.eisingen-enzkreis.de				
	Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:				
	Bürgermeister Vorzimmer, Sekretariat	karst@eisingen-enzkreis.	3811-17		
	Hauptamt	Sabine Gewiß gewiss@eisingen-enzkrei	3811-23 s.de		
	Standesamt Friedhofsverwaltung Gewerbeamt	Ludmilla Saitz saitz@eisingen-enzkreis.o	3811-16 de		
	Postdienst Pflege Homepage Redaktion Mitteilungsblatt	Heidi Fränkle fraenkle@eisingen-enzkre	3811-12 eis.de		

Bürgerbüro Sozialamt,	
Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt, Rentenanträge Fundbüro, Abfallentsorgung	Annerose Rolli 3811-15 rolli@eisingen-enzkreis.de Nora Rapp 3811-22 rapp@eisingen-enzkreis.de
Liegenschafts- verwaltung	Thomas Frommann, 3811-24 frommann@eisingen-enzkreis.de
Bauamt	Stefan Gräßle, Tel. 3811-18 graessle@eisingen-enzkreis.de
Bauhof	Leiter: Roland Nagel 0172 6189218 nagel@eisingen-enzkreis.de
Wassermeister (nur bei Notfällen der Wasserversorgung)	Joachim Grimm grimm@eisingen-enzkreis.de Marko Korinth 0173 2617566 korinth@eisingen-enzkreis.de
Waldpark- Kindertagesstätte	Leiterin: Regina Alpers 81866 waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de
Schülerhort Villa Bergäcker	Leiterin: Silvana Mede 8099915 villa.bergaecker@web.de
Bücherei Öffnungszeiten: Mo. u.	383539 Do. 15-17 Uhr

Notdienste / Service

Arztlicher Bereitschaftsdienst

Die für Eisingen zuständige Nummer lautet: 116 117

Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten: Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117 Geöffnet nach Praxis-Schluss:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2 - 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117 Geöffnet nach Praxis-Schluss:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr. Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar: 0621 38 000 818

Bereitschaftsdienst der Apotheken

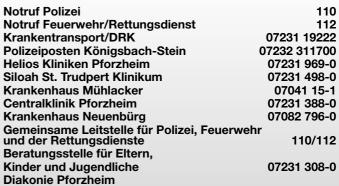
-An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr-Samstag, 16.05.2020

Enztal-Apotheke (Leopoldpl. gegenüber Schlössle Galerie) Westl. 47, Tel. 07231/ 58 75 116

Sonntag, 17.05.2020

VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19, Tel. 07231/2 98 80 40

Wichtige Rufnummern



Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48

Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231 42865-0 Okumenisches Frauenhaus Pforzheim 07231 45763-0 Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen Kreisseniorenrat e.V. 07231 32798 07041 8123310 Wohnraumberatung Enzkreis oder per Mail an wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **EnBW Regionalzentrum Nordbaden** Zentrale in Ettlingen 07243 180-0 Erdgas Südwest GmbH

Ettlingen, Nobelstr. 18 07243 3427 100 Störungsmeldestelle -

0800 3629477 Strom **Erdgas** 0180 2056229

Beratungsservice Bezirkszentrum Enzberg

07041 961033-0 0800 9999966 Servicetelefon 07243 216216 Kabelfernsehen: Kabel BW (Waldpark u. Dorf) 01806 888150

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 20. Mai 2020, um 19.00 Uhr in der Bohrrainhalle, Bohrrainstraße 4, statt.

Zur Einhaltung vorgeschriebener Infektionsschutzmaßnahmen ergehen noch folgende Hinweise:

- Zwischen allen Teilnehmenden ist ein Abstand im Radius von 2m einzuhalten, entsprechend ist die Bestuhlung angeordnet.
- Älle Teilnehmenden betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichemden Abstand zueinander.
- Beim Zutritt wird die Händedesinfektion empfohlen, entsprechende Händedesinfektionsmittelspender sind bereitgestellt.
- Älle an der Sitzung Teilnehmenden haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Personen, die Symptome einer Erkältung verspüren, dürfen nicht teilnehmen.

Die Tagesordnung hängt seit Mittwoch, 13.05.2020, aus.

Tagesordnung:

TOP	Tagesordnungspunkt
1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2	Anfragen
3	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.02.2020
4	Sachstand Corona-Pandemie - Information -
5	Erlass der Kita- und Hort-Benutzungsgebühren während den coronabedingten Schließzeiten und Gebührenpfllicht für die NotbetreuungBeratung und Beschlussfassung-
6	Beteiligungsmodell "EnBw vernetzt kommunale Beteiligung" an der Netze BW GmbH; Beteiligung der Gemeinde Eisingen, - Beratung und Beschlussfassung -
7	 Bauvorhaben: 7.1. Dachgeschossausbau und Errichtung von Dachgauben, Weberstraße, Flur-Stück Nr. 809/1 7.2 Errichtung eines Beachvolleyballfeldes, Im Sennig, Flur-Stück Nr. 9148 7.3. Nutzungsänderung – geänderte Regaleinteilung und Nutzung Bodenblocklager, Bohrrainstraße, Flur-Stück Nr. 6200 7.4 Balkonanbau, Talstraße, Flur-Stück Nr. 249 7.5. Neubau eines Wohnhauses mit Gartenzimmer, Untere Weinbergstraße, Flur-Stück Nr. 7970 - jew. Beratung und Beschlussfassung -
8	Gemeinsamer Gutachterausschuss; Vorschlag für die Benennung eines ehrenamtlichen Gutachters - Beratung und Beschlussfassung -
9	Bekanntgaben

Zu der öffentlichen Sitzung ist die gesamte Einwohnerschaft sehr herzlich eingeladen.

gez. Thomas Karst Bürgermeister

Das Rathaus ist am Freitag, 22. Mai geschlossen

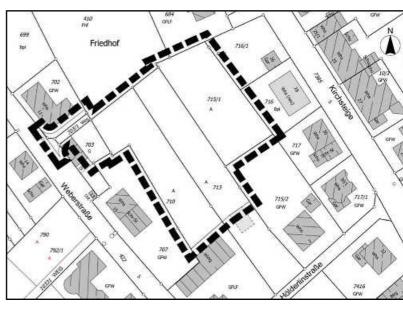
Bekanntmachung der Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 1 Abs. 3 und 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans "Hölderlinstraße/Weberstraße" in der Gemeinde Eisingen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans "Hölderlinstraße/ Weberstraße" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Ferner hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Ziel des Bebauungsplans liegt in der Aktivierung eines Innenentwicklungspotenzials im Bereich der "Weberstraße/Hölderlinstraße" und in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung. Durch eine Bebauung in zweiter Reihe soll hier eine maßvolle und der umliegenden Umgebung entsprechende Nachverdichtung erfolgen und somit dem Bedarf nach Wohnbauflächen nachgekommen werden. Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, wonach städtebauliche Entwicklungen vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu erfolgen haben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hölderlinstraße/ Weberstraße" ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen und umfasst die folgenden Flurstücke 702 (Teilfläche), 703, 703/1, 710 (Teilfläche), 713 (Teilfläche) und 715/1.

Abbildung 1: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB aufgestellt werden, da er der Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung dient. Die zulässige Grundfläche liegt unter 20.000 m². Weiterhin wird keine Zulässigkeit für Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter sowie Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Gem. § 2 Abs.1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ferner wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung in der Zeit vom

25. Mai 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13:00 – 18:00 Uhr) im Besprechungszimmer der Gemeinde Eisingen, Talstraße 1, 75239 Eisingen, 2.OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation, empfehlen wir einen telefonischen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Das Bauamt steht Ihnen unter den Telefonnummern 3811-18 und 3811-11 gerne zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus derzeit nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet ist.

Zusätzlich besteht gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse https://www.eisingen-enzkreis.de/rathausservice/neuigkeiten kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **25. Mai** bis einschließlich **26. Juni 2020** zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die Adresse: graessle@eisingen-enzkreis.de oder philipp.eisenbeis@weber-consulting. de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Thomas Karst Bürgermeister

Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis

Veröffentlichung von Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden

Dringende Angelegenheiten im Sinne von § 5 Abs. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 43 Absatz 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) können ohne eine fristund formlos einberufene Verbandsversammlung entschieden werden, wenn eine solche Sitzung aufgrund der aktuellen Lage nicht abgehalten werden kann. In diesen Fällen kann die Entscheidung nur durch eine Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden gem. § 5 Abs. 2 GKZ i.V.m. § 43 Abs. 4 GemO erfolgen.

Auf der Grundlage des einheitlichen Meinungsbildes, sowohl der Bürgermeister der Verbandsgemeinden als auch der Vertreter der Verbandsgemeinden in der Verbandsversammlung hat der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Genthner folgende Eilentscheidungen getroffen:

Projekt:

Bildungszentrum Königsbach-Stein Sanierung Decken/Beleuchtung, WC Kern 1 und Lüftung Sporthalle

Die Aufträge für die notwendigen Bauleistungen werden erteilt:

erteilt:	1		
Vergabe- Nr.	Leistung	Firma	Angebots- preis
2020.02-01	Abbruch- und Rückbauarbeiten, Schadstoffsanie- rung – Sanierung Decken 9. BA	Eber GmbH, 70173 Stuttgart	21.587,79 €
2020.02-02	Abbruch- und Rückbauarbei- ten, Mauer -u. Betonarbeiten, Sanierung WC Kern 1	Reutlinger Abbruch GmbH, 72800 Eningen unter Achalm	34.164,90 €
2020.02-03	Trockenbauarbeiten - Sanierung Decken 9. BA	Mohr& Hor- nikel GmbH, 76228 Karlsruhe	47.482,07 €
2020.02-04	Trockenbauarbeiten - Sanierung	Exklusiv Innenausbau GmbH, 76593 Gernsbach	46.645,31 €
2020.02-05	Maler- und Lackierarbeiten- Sanierung Decken/Beleuch- tung 7.u.8. BA, WC Kern 1	Malergeschäft Hans-Günther Wagner, 98617 Meiningen	53.167,42 €
2020.02-06	Fliesen- und Plattenarbeiten - Sanierung WC Kern 1	Dieter Küm- mer e.K., 75015 Rinklingen	57.233,53 €
2020.02-07	Tischler- und Beschlagarbeiten - Sanierung WC Kern 1	Ullrich Müller Schreinerei, 76646 Bruchsal	33.003,46 €
2020.02-08	Gerüstarbeiten - Sanierung WC Kern 1	Tobias Schwender Gerüstbau, 75203 Königs- bach-Stein	3.973,24 €
2020.02-09	Elektroinstal- lationsarbeiten – Sanierung Decken/Beleuch- tung, WC Kern 1 u. MSR-Verka- belung Lüftung Sporthalle	Kling Haustechnik, Eisingen	64.053,65 €
2020.02-10	Sanitär- und Heizungsarbei- ten – Sanierung Decken E3, WC Kern 1 und Lüf- tung Sporthalle	Neff Sanitär GmbH, Pforzheim	264.231,17 €
2020.02-11	Lüftungsarbeiten – Sanierung Decken E3, WC Kern 1 und Lüftung Sporthalle	ProLuft GmbH, Sersheim	362.114,43 €

Die Prüfung der Angebote ergab sehr gute wirtschaftliche Ergebnisse. Neun der elf Gewerke lagen deutlich unter den Kostenschätzungen.

gez

Heiko Genthner Verbandsvorsitzender

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Eisingen



Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, endlich ist wieder Gottesdienst! Am 17.05.2020 um 10.00 Uhr werden wir in der Kirche in Eisingen wieder einen Gottesdienst mit Prädikant Thomas Brommer feiern.

Der Gottesdienst wird in den Gemeindesaal übertragen. Zusätzlich wird er später auf unserer Homepage zu sehen sein oder kann per USB-Stick daheim abgespielt werden. Wer einen Gottesdienst per USB-Stick haben möchte, kann sich auf dem Pfarramt melden.

Dieser neue Abschnitt nach Corona wird für uns alle sehr ungewohnt sein. Vieles was Gemeinde ausmacht, der Kontakt, das beieinander Sitzen, das Gespräch vor oder nach der Kirche, der Kirchenkaffee, entspricht nicht den derzeit gültigen Bestimmungen. Es wurden sehr strikte Regeln für Gottesdienste erlassen.

Wenn Ihr dieses Mal in unseren Gottesdienst kommt, wird einiges anders sein: Um jede Einzelperson muss ein 2m-Abstand zu den Seiten, nach vorne und hinten eingehalten werden. Das bedeutet für unsere Kirche, dass man sich in der Bank nur auf die markierten Sitzplätze setzen darf. Kommt Ihr als Familie oder als häusliche Gemeinschaft, dann dürft Ihr Euch natürlich nach wie vor zusammensetzen. Die Ordner in der Kirche und im Gemeindesaal werden Euch entsprechend informieren.

In unserer Eisinger Kirche sind nach diesen Vorschriften maximal 37 Plätze vorhanden, weil die Emporen nicht genutzt werden dürfen. Im Gemeindesaal haben wir noch einmal 30 Plätze. Mehr Gottesdienstbesucher als die Anzahl der Plätze können leider am Gottes-dienst nicht teilnehmen.

Wenn Ihr in die Kirche geht, dann haltet vor dem Eingang Abstand. Ihr wisst schon: 2m. Wartet gegebenenfalls auf die Einweisung der Ordner. Darüber hinaus bitten wir Euch mit Mundschutz zu kommen.

Wir werden in der Kirche zuerst die vorderen Plätze besetzen und nach dem Gottesdienst werden die Hintersten als Erstes gehen. Ihr bekommt den Platz nach Eurem Erscheinen. Unter Umständen sitzt Ihr also woanders als sonst. Bitte lasst Euch darauf ein.

Die wichtigsten Regeln für Gottesdienstbesucher lauten:

- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln
- Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
- Freundlich grüßen ohne Körperkontakt bei Begrüßung und Verabschiedung
- Mindestens 2 m Abstand halten
- Mundschutz wird empfohlen. Die Ordner werden Mundschutz tragen.
- Beachten Sie die Markierungen und verändern Sie die Markierungen nicht.
- Die Emporen sind geschlossen.
- Lieder und Wechselgebet bitte still mitvollziehen. Diese werden vom Prediger und ggf. einem Kirchenältesten stellvertretend gesprochen.
- Es liegen keine Gesangbücher in der Kirche aus.
- Es wird keinen Gemeindegesang geben.
- Vaterunser und ggf. Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Das Opfer kann am Eingang eingelegt werden.
- Bitte beachten Sie auch beim Verlassen der Kirche die Abstandsregeln.
- Bitte stehen Sie nach dem Gottesdienst nicht zusammen. Vor der Kirche gelten hinsichtlich Abstands- und Kontaktbeschränkungen dieselben Regeln wie im öffentlichen Raum!

Trotz aller Regeln und Einschränkungen wollen wir uns auf das Wesentliche besinnen, uns gegenseitig nicht aus den Augen lassen und uns an dem erfreuen, was wir haben und was zum jetzigen Zeitpunkt machbar ist.

Seid gesegnet auf allen euren Wegen und DANKE FÜR EUER VERSTÄNDNIS UND ENTGEGENKOM-MEN:

Wie freuen wir uns, Euch am 17.05.2020 zu sehen. Wie freuen wir uns, wieder einen Gottesdienst direkt erleben zu dürfen.

Daneben gibt es weiterhin die digitalen Angebote in der Gemeinde, des Kirchenbezirks und der Landeskirche.

Unser Kirchenbezirk bietet aktuelle **Andachten** auch telefonisch an unter der Nummer: **07237 8844988**. Dieses Angebot ist gerade für Menschen gedacht, die keinen Zugang zu den digitalen Medien haben. Es werden regelmäßig neue Andachten aufgesprochen.

Für die "sogenannte" Risikogruppe und Menschen, die in Quarantäne sind, gibt es weiterhin den Einkaufsservice des CVJM Eisingen. Nähere Informationen dazu gibt es unter Telefon 0151/56609830.

Auch die CVJM Aktion "Wir beten für Eisingen" geht weiter. Man kann sich mit seinen Gebetsanliegen an die Nummer 0151 5664 7156 wenden.

Das Pfarrbüro bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen, um Euch und unsere Mitarbeiterinnen zu schützen. Ihr könnt aber zu den bekannten Öffnungszeiten anrufen. Auch könnt Ihr jederzeit mit Seelsorgern reden. Wir danken den Seelsorgern, dass sie in den nächsten Wochen die Vertretung übernehmen:

Wir wünschen Euch Gottes reichen Segen Euer Kirchengemeinderat Eisingen

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen Postfach 1151, 75237 Eisingen Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen Telefon: 07232-38 32 45, Fax: 07232-38 32 46 E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de Öffnungszeiten vom Pfarrbüro nur telefonisch dienstags bis freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat und vom 27. April - 17. Mai 2020 Präd. Thomas Brommer, Tel.: 0174 2451674 vom 18. - 24. Mai 2020 Präd. Werner Schlittenhardt, Tel.: 07236/982200 vom 25. - 31. Mai 2020

Präd. Thomas Brommer, Tel.: 0174 2451674 **Vakanzvertretung** hat Pfarrer Andreas Klett-Kazenwadel aus Ispringen, Telefon: 07231-89170

Kirchengemeinderat: kgr@kirche—eisingen.de
Homepage: www.kirche—eisingen.de
VR Bank Enz plus eG

IBAN: DE40 6669 2300 0010 6166 03 / BIC: GENODE61WIR

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal



Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen

Liebe Schwestern und Brüder,

Gottesdienste unter Auflagen wieder möglich

Erzbischof Stephan Burger begrüßt das abgestimmte Vorgehen mit der Landesregierung: "Trotz der immer noch not-

wendigen Einschränkungen freue ich mich darüber, dass wir bald wieder gemeinsam Gottesdienste feiern können. Bei aller Freude, als Kirche stehen wir weiterhin in einer großen Verantwortung für die Gesundheit der Gläubigen und der gesamten Bevölkerung". Zu § 3 der Corona-Verordnung (Corona-VO) des Landes Baden-Württemberg vom 17. März 2020 mit der ab dem 04.05.2020 gültigen Fassung sind Gottesdienste in der Erzdiözese Freiburg wieder möglich. Diese ist nachzulesen unter https://www.ebfr.de/html/content/corona.html.

In allen Kirchen, die von ihrer Größe und ihrer Einrichtung her dazu geeignet sind, können wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt. Auf diese Begrenzung ist genau zu achten. Die Höchstzahl der Mitfeiernden ergibt sich aus der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze im Gottesdienstraum unter Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von 2 m pro Mitfeierndem nach allen Seiten. Für jeden Gottesdienstort müssen wir ein schriftliches Infektionsschutzkonzept erstellen.

Dem Schreiben des Herrn Erzbischofs ist zu entnehmen, dass also ab sofort wieder Gottesdienste unter den verschiedenen Auflagen stattfinden können. Wir sind mit Hochdruck dabei das Equipment, das vorgeschrieben ist, zu besorgen. Das ist aufgrund der riesigen Nachfrage natürlich sehr schwer. Erst wenn wir alles Erforderliche bereitgestellt haben, und erst wenn wir alle Voraussetzungen erfüllen können, werden wir die Gottesdienste öffentlich durchführen.

So habe ich nach Absprache mit den Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates und unseres Pastoral-Teams die nötigen Vorbereitungen getroffen um zunächst einmal die künftigen Gottesdienste in der Christ-König Kirche Ersingen zu ermöglichen und hierfür werden wir schnellstmöglichst auch ein Infektionsschutzkonzept erstellen, das die Umsetzung der Vorgaben darstellt. Dies ist sowohl von der Organisation wie auch von der schon bisher durchgeführten "Livestream" Übertragung am einfachsten umzusetzen.

So können wir für die Christ-König Kirche Ersingen nach den Verordnungsregeln 58 Plätze ausweisen und am Samstag, dem 16. Mai 2020 um 19.00 Uhr mit der Vorabendmesse (für Angehörige der Verstorbenen von März bis April) beginnen. Ferner werden wir aber auch den "Livestream"-Gottesdienst (ohne Öffentlichkeit) weiterhin durchführen. Auch werden wir nach diesen Erfahrungen die Umsetzung bestimmt in einigen Punkten noch verfeinern müssen, bis wir dann mit den Gottesdiensten an den Werktagen beginnen werden.

Da wir in unserer Seelsorgeeinheit durch die vielen Todesfälle, die wir nun hatten, den Angehörigen auch Hilfe geben wollen, die Trauer ihrer Lieben zu bewältigen, werde ich zunächst diese zu den Gottesdiensten einladen. Insgesamt haben wir 54 Seelenämter nachzuholen. Ich bitte deshalb auch um Ihr Verständnis.

Ein Gebet, das mir immer wieder Kraft und Ermutigung gibt: Gott, stärke, was in mir wachsen will,

schütze, was mich lebendig macht,

behüte, was ich weitertrage,

bewahre, was ich freigebe,

und segne mich, wenn ich aufbreche zu dir.

Ich wünsche euch allen einen gesegneten Sonntag und eine gute Zeit

Euer Pfarrer

Thomas Ottmar Kuhn, Pfr.

Pfarrbüro

Kirchstraße 2, 75236 KämpfelbachTelefon: 07231 139490 *

Telefax: 07231 1394929

E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de

Notfalltelefon: 0171 2378622

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung: Jederzeit erreichbar ist Pfarrer Kuhn telefonisch unter folgender Nummer: 07231 -1394919, mobil 0171 - 2378622 und per Mail (pfr.kuhn@kath-kaempfelbachtal.de

Pater Adam erreichen Sie telefonisch unter 07231 -1394915 und per Mail (p.adam@kath-kaempfelbachtal.de)

Neuapostolische Kirche



Wegen der aktuellen Situation finden bis auf weiteres keine Gottesdienste in unseren Kirchengebäuden statt.

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr wird ein Videogottesdienst unter www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland angeboten.

Die Videogottesdienste können auch unter der Telefonnummer 069/201744299 angehört werden.

Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindevorsteher Volker Stahl, Telefon: 07231/358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet: http://www.nak-sued.de.

Soziale Dienste



Diakoniestation



e.V.

Diakoniestation f
 ür ■ K
 önigsbach ■ Stein ■ Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:

- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe "Vergissmeinnicht"

Tel.: +49 7232 31338-0 Fax: +49 7232 31338-19

Geschäftsführung: Thomas Grüninger Beratung und Pflegedienstleitung: Brigitte Auerbach, Klaus Mann

Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Eisingen

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048,

www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Karst, Talstraße 1, 75239 Eisingen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: ettlingen@nussbaum-medien.de, Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.

Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u.a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.

Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.

Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim

Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- Kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim

Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12 E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Ambulanter

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Wir sind weiterhin für Sie da!



(Foto: Ambulanter Hospizdienst)

Anschaffung von Gesichtsschutz-Visieren

Begleitung Schwerkranker und Sterbender während der Corona-Pandemie folgt anderen Gesetzmäßigkeiten als in coronafreien Zeiten. Das ist auch der Einsatzleitung des Ambulanten Hospizdienstes Westlicher Enzkreis e.V. wichtig. In dieser Zeit bietet der Hospizdienst weiterhin Beratungen vor Ort an, immer dann, wenn es telefonisch nicht möglich ist, die Betroffenen adäquat zu unterstützen (z.B. bei akuter Schwerhörigkeit des Gegenübers). Einsätze dieser Art fanden bereits mit selbstgenähtem Mundschutz aus Stoff statt, was allerdings zur Folge hat, dass für das Gegenüber die Mimik nur schwer erkennbar ist. Gerade im sensiblen Gebiet der palliativen Beratung/ Begleitung oder Trauergesprächen ist es wichtig, wenn Berührungen schon nicht möglich sind, zumindest das Antlitz des Gesprächspartners wahrnehmen zu können. Aus diesem Grund wurden für die künftigen Einsätze Gesichtsschutz-Visiere aus transparentem Plexiglas angeschafft.

So ist in dieser Zeit, die geprägt ist von notwendiger sozialer Distanz, ein Minimum an spürbarem, in diesem Fall sichtbarem Mitgefühl möglich.

Text: U. Sickinger

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Sterneninsel e.V. Ambulanter Kinderund Jugendhospizdienst Pforzheim & Enzkreis Wittelsbacherstraße 18 75177 Pforzheim Fon: 07231 8001008

mail@sterneninsel.com www.sterneninsel.com



Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region -

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr Im bwlv-Zentrum Pforzheim Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls Luisenstraße 54 - 56, 75172 Pforzheim

Tel.: (07231) 139408-0 Fax: (07231) 139408-99

ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizid-Gefahr Telefon: 0171 80 25 110 Tägliche Bereitschaft

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Tel.: 07231 969 8900

Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum der Enzkreis-Kliniken

Standort Keltern

Betreuungsgruppe für Demenzkranke von 15 bis 17 Uhr. Angehörigengesprächskreise einmal monatlich mittwochs. Beratungstermine nach Vereinbarung. Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen,

Tel.: 07236 130-508, Fax: 07236 130-877.

il:H

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim

Tel: 07231 353434 info@lilith-beratungsstelle.de www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:

montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch und suchtkranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Telefon Nr. 07231-308 70

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V. Pforzheim für den Enzkreis:

Familienhebamme / Kinderkrankenpflegerin / Familienbegleitung und -pflege

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei .lahren

Kontakt: Tatjana von Thaden, 07231/128-844 E-Mail: tatiana.thaden@caritas-pforzheim.de www.caritas-pforzheim.de

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (keine Altersbegrenzung und ist kostenfrei)

Tel. 07231 92277-60

Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

E-Mail: anke.wohlbold@planb-pf.de

Internet: www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und **Jugendliche**

Hohenzollernstr. 34 75177 Pforzheim Telefon 07231 / 30870

Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen.

Abgabetermin der Texte für das Gemeindemitteilungsblatt

Abgabetermin für die KW 21/2020 ist Freitag, 15.05.2020,

Verspätet eingegangene Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Parteien



Freie Wähler Eisingen



Verkehrslärm an den Ortseingängen

Liebe Eisingerinnen und Eisinger,

seit etlichen Jahren schon beschäftigt sich der Gemeinderat in Eisingen mit diesem Thema. Auch schon in anderer Zusammensetzung als der jetzigen. Uns sind die Nöte der Bürger durchaus bewusst, einige Gemeinderäte leben an den Durchgangsstraßen.

Wir haben uns in dieser Angelegenheit im Oktober 2019 mit einem Schreiben an Herrn Landrat Rosenau und die Mitglieder des Kreistages gewandt. Im Januar 2020 erhielten wir von der zuständigen Behörde eine ausführliche und mehrseitige Antwort. In Eisingen finden zahlreich Verkehrsüberwachungen statt. Eine Anlage mit Tagen und Uhrzeit dazu war dem Antwortschreiben beigefügt.

Kurz gesagt: Es wird im Landratsamt ein neues Konzept zur Verkehrsüberwachung erarbeitet und allen Gemeinden vorgestellt.

Jedoch wünscht sich ieder nach eigenem Empfinden mehr oder weniger Überwachung oder an anderen Orten.

Wir hoffen nun, durch das erneute Aufgreifen des Themas in der Pforzheimer Zeitung und der Petition von Herrn Nilius, dass ein Umdenken im zuständigen Landratsamt einsetzt. Vielleicht braucht es noch mehr Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger in Richtung Verkehrsbehörde denn der Gemeindeverwaltung sind beim Thema Verkehr die Hände

Vom Gemeinderat kann lediglich gefordert werden, was regelmäßig bei den sogenannten Verkehrsschauen gemacht

Wir sagen: Manche Mühlen mahlen einfach zu langsam; helfen Sie mit, Druck zu machen.

Sprechen Sie uns an! Freie Wähler Eisingen

Aus dem Vereinsleben



Fußballsportverein e.V. 1910 Eisingen



Liebe Fans, Gönner, Sponsoren und Mitglieder des FSV,

Corona-Update:

Spielbetrieb:

Durch den Badischen Fußballverband wurden nun in allen Alters- und Spielklassen Videokonferenzen durchgeführt und die einzelnen Szenarien besprochen.

Bei 77% der Vereine ist die Tendenz eindeutig: für einen Abbruch der Saison mit Wertung der Tabelle.

Über die weitere Entwicklung hat sich der BadFV noch nicht entschieden.

Sportfest 2020:

Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass im Juli unter normalen Bedingungen ein Sportfest mit einem ansprechenden Rahmenprogramm durchgeführt werden kann.

Daher fällt das Sportfest 2020 aus.

Dazu wollten wir uns nochmal ausdrücklich bei allen Anzeigenkunden, Bandenwerbenden, Sponsoren und Mitgliedern bedanken, die in diesen extrem schweren Zeiten im Boot bleiben bzw. geblieben sind.

Vielen Dank dafür!

Musikverein Eisingen

Musikverein Eisingen e.V.

Information zum Einzelunterricht, Gruppen und Orchesterproben

. Auch die Lockerung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, erlaubt es uns leider nicht, den Vereinsbetrieb wieder aufzunehmen. Gruppenunterrichte und Orchesterproben bleiben auch weiterhin aufgrund des noch geltenden Kontaktverbots ausgesetzt. Einzelunterricht an Musikschulen darf in Baden-Württemberg zwar seit dieser Woche wieder stattfinden, davon ausgenommen sind aber Blasinstrumente. Diese Regelung verbietet es uns also auch weiterhin Einzelunterricht durchzuführen. Wir hatten in den vergangenen Wochen ein Hygienekonzept erarbeitet und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Auf Grundlage dieses Konzeptes sollte der Einzelunterricht ab kommender Woche wieder stattfinden. Die Maßnahmen, die wir zum Schutz der Schüler und Lehrer erarbeitet hatten, waren weitreichender als nun vom Kultus- und Sozialministerium für alle anderen Musik- und Kunstschulen vorgeschrieben. Für uns bedeutet dies also keine Lockerung, sondern sogar eine Verschärfung der Maßnahmen, die wir so nicht nachvollziehen können. Unser kompletter Vereinsbetrieb ist also weiterhin auf Eis gelegt und wir hoffen, dass trotz der nun umgesetzten Lockerungen keine zweite Infektionswelle entsteht und auch wir bald von Lockerungen profitieren können.

Information zur Vatertagshocketse im Gengenbachtal

Die traditionelle Vatertagshocketse an Christi Himmelfahrt findet aufgrund der aktuellen Lage nicht statt. Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die sämtliche Veranstaltungen im öffentlichen Raum untersagt, gilt immer noch bis auf Weiteres. Wir nehmen dies unter Anbetracht der Verantwortung, die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus so gut es geht zu verlangsamen, in Kauf. Die Veranstaltung können wir nicht verschieben, sie entfällt in diesem Jahr also ersatzlos. Wir hoffen, 2021 wieder ein Vatertagsfest im Gengenbachtal feiern zu können.

Turnverein Eisingen Seit 1891



TV Eisingen Wanderabteilung





Liebe Wanderfreunde, liebe Wanderfreundinnen!

Leider müssen wir nun auch noch die Maiwanderung nach Bad Herrenalb absagen, weil "Corona" es leider immer noch nicht zulässt.

Bitte habt dafür Verständnis. Sobald die Situation es wieder zulässt, dass wir miteinander unterwegs sein dürfen, werde ich euch informieren.

Ich verspreche aber, dass wir alle Wanderungen, die dieses Jahr nicht stattfinden konnten, nachholen werden.

Bleibt gesund und haltet euch fit bis zum Wiedersehen! Dies wünscht euch euer Wanderwart

Roland Veit mit Irene



Kleintierzüchterverein C 38 Eisingen e.V.



Aufgrund der aktuellen Lage findet unsere Jungtierschau, die eigentlich für den 16. + 17.5.2020 geplant war, leider nicht statt!!

Die Verwaltung ms"

Mitteilungen anderer Behörden



Enzkreis



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Nach wie vor großer Andrang bei KFZ-Zulassung - Corona-bedingte Einschränkungen allerdings unumgänglich

ENZKREIS. "Wenn wir auf die vergangenen Wochen der Corona-Krise zurückblicken, lässt sich sagen, dass wir in Sachen KFZ-Zulassungsstelle frühzeitig die richtigen Weichen gestellt haben. Wir haben auf Organisationsabläufe gesetzt, die den Anforderungen des Infektionsschutzes, des Kundenservices, der Mitarbeitersicherheit und einer dauerhaft gesicherten Aufgabenerfüllung gleichermaßen gerecht werden", so der Leiter des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes des Enzkreises, Oliver Müller. "So ist es uns trotz Schichtdienst sowie unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben gelungen, wöchentlich bis zu 900 Zulassungsvorgänge zu erledigen."

Die Einschränkungen im Dienstbetrieb waren laut Müller unumgänglich: Nur dank der Schließung der Außenstelle in Mühlacker konnte nach seinen Worten ein fortlaufender Schichtbetrieb bei der Hauptstelle in Pforzheim und damit eine beständige Dienstleistung für die gesamte Kundschaft gewährleistet werden. "Diese Bündelung funktioniert natürlich auch nur dann reibungslos, wenn wir im Interesse des Infektionsschutzes von Kunden und Mitarbeitern ausschließlich mit einer vorherigen Terminvereinbarung arbeiten, die sowohl online als auch telefonisch erfolgen kann", wie Müller betont. Bei den Telefonterminen werden bislang Kunden priorisiert, die Aufgaben der sogenannten "kritischen Infrastruktur" erfüllen; sie werden zusätzlich zwischen den bereits online vergebenen Terminen "eingeschoben". Für alle anderen Kunden gibt es die Möglichkeit, online einen Termin zu vereinbaren, die Online-Zulassung zu nutzen oder sich in dringenden Fällen an einen Zulassungsdienst zu wenden.

Bei der Terminvergabe über das Onlineportal des Enzkreises unter www.enzkreis.de wird jeden Tag eine neue Anzahl an Terminen innerhalb von 30 Tagen freigegeben, die jedoch aufgrund der großen Nachfrage bereits im Laufe des frühen Morgens schon wieder vergeben sein können. "Insofern kann es von Vorteil sein, bereits recht früh am Morgen einen der freigegebenen Termine zu reservieren", so Müllers Empfehlung.

Händler und Zulassungsdienste können den Übernacht-Schalter nutzen; so ist eine effektive Bündelung der Fälle bei größtmöglicher Kontaktvermeidung gewährleistet. Laut Müller funktioniert dieses Modell gut, weil die Händler und Zulassungsdienste eine gewisse Routine bei der Antragstellung haben und die Zulassungsbehörde daher nur selten nochmals wegen Rückfragen Kontakt aufnehmen müsse.

"Die derzeit herrschenden besonderen Verhältnisse führen zwangsläufig zu Interessenskollisionen, die natürlich gerade bei öffentlichen Dienststellen mit hohem Kundenandrang wie den Kfz-Zulassungsstellen spürbar werden. Ich kann nur versichern, dass wir trotz der widrigen Umstände alles, was

möglich ist, versuchen, um unserer Kundschaft entgegenzukommen", so Müller abschließend. "Allerdings muss unser oberstes Ziel sein, einen Corona-bedingten Komplettausfall der KFZ-Zulassung zu verhindern. Und das geht leider nur mit den genannten Einschränkungen im Dienstbetrieb." Sein Amt sei jedoch weiterhin täglich bemüht, durch weiter rationalisierte und optimierte Arbeitsabläufe zusätzliche Zeitfenster für weitere Terminvergaben zu schaffen. (enz)

Kreisverwaltung weitet Terminvergabe aus – Nur noch mit Mund-Nasen-Schutz zum Landratsamt

PFORZHEIM/ENZKREIS. Im Zuge der dieser Tage in Kraft getretenen teilweisen Lockerungen der Corona-Beschränkungen wird die Terminvergabe beim Landratsamt Enzkreis ab Donnerstag, 7. Mai, ausgeweitet. Damit sind nicht mehr wie in den vergangenen Wochen nur noch die allernotwendigsten persönlichen Vorsprachen in der Kreisverwaltung möglich: Auch für "ganz normale" Angelegenheiten werden wieder Termine vergeben.

"Damit es für die Kundschaft nicht zu Wartezeiten im Haus und damit auch nicht zu Menschenansammlungen kommt, achten wir sehr darauf, zwischen den Terminen ausreichend Zeit einzuplanen", betont die Leiterin des Personal- und Organisationsamtes, Evelyn Foerster. Wer einen Termin beim Landratsamt vereinbaren möchte, sollte sich – falls bekannt – am besten an die zuständige Sachbearbeitung wenden. Hilfreiche Informationen zu den richtigen Ansprechpartnern finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www. enzkreis.de. Ansonsten hilft auch die Telefonzentrale unter 07231 308-0 gerne weiter. Allerdings gilt laut Foerster weiterhin die dringende Empfehlung, bei allem, was sich telefonisch oder per E-Mail erledigen lässt, auf eine persönliche Vorsprache im Landratsamt zu verzichten. Dies sei immer noch der wirksamste Schutz.

"Wer einen Termin beim Landratsamt hat, muss auf alle Fälle einen Mund-Nasen-Schutz tragen", so Foerster weiter. "Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bei Kundenkontakten auf diesen Schutz zurückgreifen." Dienststellen mit viel Publikumsverkehr wurden schon vor Wochen mit Plexiglas-Schutzscheiben und Desinfektionsmitteln ausgestattet. Außer-Haus-Termine sollen nach Worten der Amtsleiterin ebenfalls wieder vermehrt stattfinden; auch dabei müssen die Bediensteten einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sich der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten lässt.

"Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Dienstleistungen wieder Schritt für Schritt ausbauen", verdeutlicht Landrat Bastian Rosenau. Einerseits müsse dabei dem verständlichen Interesse der Kundschaft an einer möglichst schnellen Erledigung ihres Anliegens Rechnung getragen werden. "Andererseits dürfen wir dabei aber auch den Gesundheitsschutz der Kundschaft und der Beschäftigten nicht vernachlässigen. Das ist bei einer Behörde mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine größere Herausforderung. Auf alle Fälle müssen wir sicherstellen, dass wir auf Dauer handlungsfähig bleiben", so der Behördenchef weiter.

Eine grundsätzliche Öffnung des Landratsamts inklusive aller Außenstellen ohne jegliche Zugangsbeschränkungen hält er daher zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig für den falschen Weg. Auch die KFZ-Zulassungsstelle in Mühlacker bleibe bis auf Weiteres geschlossen. Wer dringend eine Zulassung benötige, könne sich an die Dienststelle in Pforzheim wenden beziehungsweise die Online-Angebote nutzen. "Aber natürlich werden wir unser Gesamtkonzept ständig auf seinen Anpassungsbedarf hin überprüfen", betont Rosenau.

Neben all diesen Regelungen stehe und falle die weitere Reduzierung der Infektionen mit der weiterhin strikten Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln: Jeder im Landratsamt trage die Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für die Kunden sowie die Kollegen. "Und für alle gilt natürlich: Wenn Sie einen Termin vereinbart haben, aber sich plötzlich krank fühlen oder Symptome zeigen, dann sagen Sie ihn bitte ab", so Rosenaus abschließende Bitte. (enz)

Ab Dienstag, 12. Mai: Recyclinghöfe im Enzkreis wieder regulär geöffnet

ENZKREIS. Ab Dienstag, 12. Mai, sind alle Recyclinghöfe des Enzkreises für die Kundschaft wieder regulär geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. (enz)

Faulbrut

ENZKREIS. Bei Sperrgebietsuntersuchungen hat das Chemische Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg in weiteren Bienenständen in Keltern-Weiler, Remchingen-Nöttingen, Birkenfeld-Gräfenhausen und Straubenhardt-Ottenhausen den Erreger der Amerikanischen Faulbrut nachgewiesen. Um die weitere Ausbreitung dieser Bienenseuche einzudämmen, hat das Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises den ursprünglich festgelegten Sperrbezirk erweitert.

Der erweiterte Sperrbezirk umfasst nunmehr in der Gemeinde Remchingen die gesamten Gemarkungen Wilferdingen, Nöttingen und Teile der Gemarkung Singen sowie die gesamte Gemeinde Keltern, darüber hinaus in Birkenfeld die Gemarkungen Gräfenhausen und Obernhausen, in Straubenhardt die Gemarkungen Schwann, Feldrennach und Pfinzweiler sowie in Neuenbürg die Gemarkung Arnbach sowie Teile der Stadt Neuenbürg.

In dem erweiterten Sperrbezirk werden nun alle Bienenvölker untersucht und gegebenenfalls behandelt. Der Sperrbezirk bleibt solange bestehen, bis alle Bekämpfungsmaßnahmen abgeschlossen sind und Kontrolluntersuchungen ergeben haben, dass die Seuche erloschen ist.

Bienenzüchter sind verpflichtet, sämtliche Bienenvölker innerhalb des ausgewiesenen Sperrbezirks dem Veterinäramt anzuzeigen und amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Bewegliche Bienenstände dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden. Zudem dürfen Bienenvölker oder Bienen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die durch ein Bakterium (Paenibacillus larvae) verursacht wird, das Bienenlarven infiziert und tötet. Dadurch entsteht eine fadenziehende Masse, die zu einem sogenannten Faulbrutschorf eintrocknet; neben diesem Faulbrutschorf sind löchrige, eingesunkene Zelldeckel und ein lückenhaftes Brutnest weitere Symptome dieser Bienenseuche.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine reine Bienenseuche, die nicht auf den Menschen übertragbar und für ihn ungefährlich ist. Der Erreger schädigt nur die Bienenbrut und führt letztendlich zum Untergang des betroffenen Bienenvolkes. Der Verzehr von Honig - auch dem, der von Bienenvölkern aus dem Sperrbezirk stammt - ist für den Menschen gesundheitlich ebenfalls völlig unbedenklich.

Wer weitere Fragen hat, kann sich unter Telefon 07231 308-9401 an das Verbraucherschutz- und Veterinäramt wenden. (enz)

Felderrundfahrt für Landwirte findet am 10. Juni statt

ENZKREIS. Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes findet am Montag, 10. Juni, in Friolzheim statt. Treffpunkt ist um 16:30 Uhr beim Betrieb Bernd Benzinger, Steinäckerstraße 13. Gezeigt werden Sortenbeispiele zu Winterraps und Winterweizen, sowie Pflanzenschutz-Exaktversuche zur Ungras- und Unkrautbekämpfung in Sommergerste, sowie Krankheitsbekämpfung in Sommergerste. Außerdem wird über aktuelle Entwicklungen in Pflanzenschutzmittel-Zulassung und Pflanzenschutzrecht berichtet. Neben den Pflanzenproduktionsberatern des Landwirtschaftsamtes informieren auch Vertreter der Industrie und Züchtung.

Sachkundige im Pflanzenschutz bekommen gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten folgende Bedingungen für die Veranstaltung: Teilnehmen dürfen nur gesunde Personen, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sie werden mit Namen und Adressen erfasst. Vom Landwirtschaftsamt wird sichergestellt, dass während der gesamten Felderrundfahrt der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. (enz)

Aus den Nachbargemeinden



bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht Im Lore Perls Haus Luisenstraße 54 - 56 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 - 139408-0, Fax 13940899

Öffnung der bwlv-Beratungsstelle für den Publikumsverkehr

Die Fachstelle Sucht des bwlv-Zentrums öffnet seine Türen wieder für den Publikumsverkehr, selbstverständlich unter Wahrung aller nötigen Sicherheitsvorschriften.

Das bedeutet, dass unsere Sprechstunden am Montag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr sowie am Donnerstag zwischen 16.30 und 18.00 Uhr auch wieder ohne vorherige telefonische Voranmeldung aufgesucht werden können. Allerdings bitten wir alle Patienten und Ratsuchenden, sich zwingend an die Abstandsregelungen zu halten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und nach Möglichkeit einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Auch das Gruppenangebot im bwlv-Zentrum wird ab kommender Woche wieder langsam hochgefahren.

Zunächst öffnen alle therapeutisch geleiteten Gruppen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienestandards. Die Selbsthilfegruppen werden zu gegebener Zeit folgen, hierüber informieren wir gesondert.

Die Telefonsprechzeiten unserer Beratungsstelle bleiben vorläufig, wie auf unserer Homepage ersichtlich.

Hier können Sie sich auch zu den von uns angebotenen Video-Sprechstunden informieren.

Heinrich-Wieland-Schule

Graf-Leutrum-Str. 3 75175 Pforzheim

Als Erfolgsmodell entwickelt sich das neue sechsjährige Gymnasium an der Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim. Dieses bietet den Schülerinnen und Schülern von Klasse 8 bis Klasse 13 in besonderem Maße die Möglichkeit, sich frühzeitig mit technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen. Es vermittelt in besonderer Weise durch die berufsbezogenen Fächer im Profil Mechatronik die Nähe zur Berufswelt.

Für den Wechsel vom allgemeinbildenden Gymnasium genügt das Versetzungszeugnis in Klasse 8, Realschüler müssen in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens zwei Zweien aufweisen und dürfen im dritten Fach nicht schlechter als Drei sein. Der Durchschnitt aller maßgeblichen Fächer darf nicht schlechter als 3,0 sein. Realschüler, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen ebenso wie Siebtklässler der Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Denn das Fernziel ist schließlich das Abitur, das im Endeffekt auf einem G9-Weg erreicht wird. Anmeldemöglichkeiten bestehen noch bis zum 15.07.2020 direkt bei der Heinrich-Wieland-Schule.

Telefon: 07231-392352

Info: Das sechsjährige Technische Gymnasium wurde vor einigen Jahren in Baden-Württemberg neu eingeführt und existiert an den Standorten Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Bietigheim-Bissingen, Stuttgart, Freiburg, Singen, Ravensburg, Tübingen und Ulm.